

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 unter der Beschlussnummer: Beschluss-Nr. 622-020(VI)15 den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2014 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014	
1.1.	Bilanzsumme	394.252 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	380.598 EUR
	das Umlaufvermögen	13.654 EUR
	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	131.206 EUR
	Sonderposten mit Rücklageanteil	28.148 EUR
	Rückstellungen	145.694 EUR
	Verbindlichkeiten	85.197 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	4.007 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl. sonst. Zinsen, ähnl. Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	4.227.693 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	4.241.487 EUR
1.2.3.	Jahresfehlbetrag	13.794 EUR
2.	Verwendung des Jahresfehlbetrages Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.	13.794 EUR
3.	Den Betriebsleitern, Herrn Dr. Keller (bis 30.06.2014) und Herrn Schuh (ab 01.07.2014), wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann Magdeburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

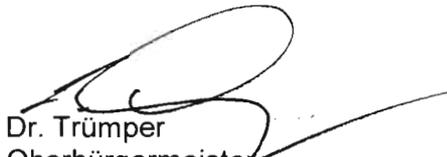
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Magdeburg, 24. Juni 2015

Klapperstück
Amtsleiter

Die ersatzbekannt gemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.03.2016 bis 18.03.2016 im Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, Breiter Weg 110 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 21. JAN. 2016


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Veröffentlichungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 05.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung die Veröffentlichung folgenden Jahresabschlusses an:

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann

Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Bekanntmachungssatzung vom 05.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen des vorstehend bekanntgemachten Jahresabschlusses an:

Verwendung des Gewinns,
Bilanz zum 31.12.2014,
Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014,
Anhang,
Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2014,
Lagebericht,
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Die ersatzbekannt gemachten Urkunden liegen in der Zeit vom 07.03.2016 bis 18.03.2016 im Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, Breiter Weg 110 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 21. JAN. 2016


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel